

GEMEINDEBLATT



SCHWINDEGG

Landkreis Mühldorf am Inn



Aktuelles aus Schwindegg und dem Rathaus

Wahlbekanntmachung
Stellenanzeige
Straßensperrung
Buchbach-Schwindegg

Wichtige Dienste

NOTRUF

Polizei Notruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Bundespolizei (Bahn)	0800 6 888 000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	089-19240
Polizei Mühldorf a. Inn	08631-3673-0
Kreisklinik Mühldorf a. Inn	08631-613-0

Standorte Defibrillatoren in Schwindegg:

VR-Bank	Eingang Fußballplatz
Schreinerei Wetzl	Holzwerk Obermeier
Eingang Hausmeisterwohnung (Schule)	
Walkersaich 35 (Am alten Feuerwehrhaus)	

STÖRUNGSDIENSTE

Strom:

Westenthanner Stromvers.	08082-1820
E.ON Störungsstelle	0182-2-192091
Kraftwerke Haag	08072-9171-0

Gas:

Erdgas Bereitschaftsdienst	08638-9528-0
----------------------------	--------------

Wasser:

Wasserzweckverband	08082-9171
Isener Gruppe	
Wassergenossenschaft	08082-5143 oder
Angering-Isen	0171-7138055

SCHULE SCHWINDEGG

Sekretariat	08082-354
Schulkindbetreuung	08082-9495 808

JUGENDBERATUNG

mobile Jugendhilfe der Brücke Erding e.V.	
Andreas Götz	0151-59127908

KINDERBETREUUNG

Kindertagesstätte Schwindegg

Kindergartenleitung	08082-311
Kinderkrippe	08082-2715751

PFRARRÄMTER

Mühldorf a. Inn (ev.)	08631/6355
Buchbach (kath.)	08086/555 999-0
Obertaufkirchen (kath.)	08082/9310-0
Schwindkirchen (kath.)	08082/22698-0

BÜCHEREI

Öffnungszeiten

Mittwoch 16-19 Uhr und Samstag 10-12 Uhr

Öffnungszeiten

RATHAUS SCHWINDEGG

Montag bis Freitag	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:30 Uhr

in der Mühldorfer Straße 54 in Schwindegg

Telefonisch erreichen Sie uns zusätzlich:
Montag-Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Tel. 08082-9304-0 Fax 08082-9304-44

Im Internet finden Sie unsere Informationen unter
www.gemeinde-schwindegg.de

WERTSTOFFHOF SCHWINDEGG

Winteröffnungszeiten ab 01.12.2024

Mittwoch:	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 - 12.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg vertreten durch Roland Kamhuber, Erster Bürgermeister

Redaktion und Anzeigen:

Barbara Seisenberger und Hans Braunhuber (Amtl. Teil)

Layout und Satz: Barbara Seisenberger

Gestaltung: SMS Stöger-Medien-Service GmbH, Traunstein

Konzeptentwicklung: Christian Klotz, Fa. Qualikom, Grabenstätt mit einer örtlichen Arbeitsgruppe

Druck: Druckerei Lanzinger, Oberbergkirchen

Auflage: 1650 Stück

Die Redaktion ist für die Inhalte der nicht gemeindlichen Beiträge nicht verantwortlich.

Titelseite: Bautafel Allersheim

Bild: Daniel Richter

DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am

25. Februar 2025

Redaktions- und Anzeigenschluss dafür ist der

07. Februar 2025

Sie helfen uns, wenn Sie uns baldmöglichst Ihre Beiträge unter gemeindeblatt@gemeinde-schwindegg.de zukommen lassen.

Aus der Gemeindeverwaltung

AUS DER GEMEINDE



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Heimatgemeinde Schwindegg,

die mangelnde Bereitschaft einzelner zum Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher führt auch in unserer Gemeinde immer wieder zu Beschwerden.

Die überhängenden Äste machen den Verkehrsteilnehmern dabei immer wieder zu schaffen. An manchen Stellen müssen Fußgänger sogar auf die Straße ausweichen. In Straßen ohne Gehwege wird die Straßenbreite vermindert, so dass dort kaum noch oder nur mit starker Behinderung des Verkehrs geparkt werden kann. Zudem werden mancherorts Verkehrszeichen verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für Autofahrer nur schlecht einzusehen, so dass das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße oft gefährlich ist.

Daher meine dringende Bitte an alle betroffenen Grundstückseigentümer, ihre Hecken, Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch abgestorbene Äste müssen aus Bäumen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann. Die Gemeinde ist verpflichtet Hinweisen nachzugehen, diese zu kontrollieren und wird in der Folge erforderlichenfalls die Grundstückseigentümer dazu auffordern, den Überwuchs zu entfernen. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch den Überwuchs ihrer Begrünung entstehen können. Vor allem hat es jedoch mit Rücksichtnahme gegenüber seinen Mitmenschen zu tun, den störenden Überwuchs zu entfernen.

Schneiden Sie rechtzeitig bis zum 28. Februar Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können und keine Sichtbehinderungen entstehen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis sowie ihre Bereitschaft zum Miteinander.

Herzlichst, Ihr

Roland Kamhuber
Erster Bürgermeister

Grußwort	3
Wahlbekanntmachung	4
Bekanntmachungen	5-10
Stellenanzeige	11
Straßensperrung	11
Entsorgungskalender	11

PFARREI SCHWINDEGG

Pfarrei Schwindegg	12
--------------------	----

PFARREI WALKERSAICH

Pfarrei Walkersaich	12
---------------------	----

BÜCHEREI

Bücherei Schwindegg	14
---------------------	----

KINDER UND JUGEND

Aus der Kindertagesstätte	14
Eltern-Kind Programm	16

BILDUNG

Volkshochschule	18
-----------------	----

AUS DER KULTUR

Kulturverein Schwindegg	18
-------------------------	----

VEREINE UND VERBÄNDE

Klopfersinger in Reibersdorf	22
Feuerwehr Schwindegg	22
Feuerwehr Walkersaich	22
Schützenverein Walkersaich	24
Basar-Team Schwindegg	24
Goldaria Schützen Schwindegg	25
VdK	26
Tennisclub Schwindegg	26
Malawi-Hilfe Schwindegg	26

AUS DEM GEWERBE

Gewerbliche Anzeigen	31
Veranstaltungen und Termine	32

SONSTIGES

Permakultur-Gemeinschaftsgarten	27
Kreisjugendring	28
Rehabilitationssprot in Obertaufkirchen	28

AUS DEM LANDRATSAMT

KI oder Ich	29
Sperrmülltermine 2025	30

Wahlvordruck G5

Gemeinde Schwindegg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Bundestagswahl**

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende drei ^{Zahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
01	Schule Schwindegg	Grundschule Schwindegg, Mehrzweckraum, Schulstraße 11, 84419 Schwindegg	Ja
02	Rathaus Schwindegg	Rathaus Schwindegg, Sitzungssaal 1. Stock, Mühlendorfer Straße 54, 84419 Schwindegg	Ja (über Aufzug)
03	ehem. Gde. Walkersaich	Schützenheim (Alte Schule) Wörth, Wörth 30, 84419 Schwindegg	nein
—	—	—	ja
—	—	—	ja
—	—	—	ja
—	—	—	ja
—	—	—	ja
—	—	—	ja

ist in drei ^{Zahl} **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16 Uhr in 84419 Schwindegg, Am Schloß 8, Erster Stock (Bürgersaal)
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.



Aus der Gemeindeverwaltung

WAHLBEKANNTMACHUNG

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im **Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der **ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen** der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist **unzulässig** (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

15.01.2025

Unterschrift



Gemeinde Schwindegg
Verwaltungsgemeinschaft:
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde
 Wahlbezirke der Gemeinde Schwindegg

wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von Uhr bis Uhr im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg Zimmer E06 (Meldeamt)
(Zugang über Aufzug möglich)

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025, 12:00 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Aus der Gemeindeverwaltung

BEKANNTMACHUNG

(Nummer und Name des Wahlkreises)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 211 Altötting durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises - oder - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,**

(falls ein Diensttag, Ansonst, Ziema-11)

im/in Rathaus Schwindegg, Mühlendorfer Straße 54, 84418 Schwindegg schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelmenschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; das hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsförm **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

15.01.2025

Unterschrift

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Allersheim“ als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg hat mit Beschluss vom 07.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Allersheim“ i. d. F. vom 07.02.2023 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Allersheim“ in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Südosten der Gemeinde Schwindegg, im Ortsteil Allersheim. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Schwindegg während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwindegg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.schwindegg.de/leben-in-schwindegg/bauen-in-schwindegg/geltende-bebauungsplaene> zu finden.

Schwindegg, den 18.12.2024


Karin Huber, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am:	19.12.2024
Abgenommen am:	21.01.2025

Schwindegg, 21.01.2025	Unterschrift:
------------------------	---------------

Bekanntmachung
der Gemeinde Schwindegg
über die
16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der öffentlichen Sitzung am 14.01.2025 beschlossen, den **Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Schwindegg. Folgende Flurnummern der Gemarkung Schwindegg sind betroffen: Fl. Nrn. 709/Tfl., 710/Tfl., 711/Tfl., 711/1/Tfl., 713/Tfl., 748/4 und 754/2/Tfl. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **23.01.2025 bis zum 24.02.2025** im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

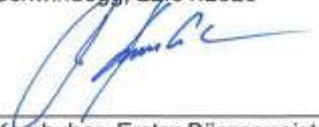
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, 22.01.2025


Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den	
Amtstafeln am:	23.01.2025
Abgenommen am:	25.02.2025

Schwindegg, 25.02.2025	Unterschrift:
------------------------	---------------

Bekanntmachung
der Gemeinde Schwindegg

Aufstellung des Bebauungsplans „Hirzlheim-Nordwest, Teil 2“

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der Sitzung am 14.01.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Hirzlheim-Nordwest, Teil 2“ der Gemeinde Schwindegg in der Fassung vom 14.01.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Hauptort Schwindegg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen werden

vom 23.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025

im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, 22.01.2025


Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an
den Amtstafeln am: 23.01.2025
Abgenommen am: 25.02.2025

Schwindegg, 25.02.2025

Unterschrift:

Aus der Gemeindeverwaltung

STELLENANZEIGE

Die Gemeinde Schwindegg sucht für sofort oder zum 01.07.2025 Unterstützung in der Betreuung des Bürgerhauses und der Veranstaltungen und Mieter dort.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

Kontrolle und Pflege des Gebäudes und -geländes, Beratung, Einweisung und Unterstützung von Privatpersonen und Vereinen bei Veranstaltungen im Bürgerhaus, Reinigungsarbeiten, selbständige Bestellung sowie Abrechnung der Getränke, Schließdienste, Überwachung der Haustechnik, Instandsetzung kleiner Schäden und Veranlassung von Reparaturen, Verkehrssicherungspflicht (z.B. Räumen und Streuen bei Schnee und Eis) auf dem Gelände, sofortige Veranlassung der Beseitigung von Gefahrenquellen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit.

Für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes erwarten wir: handwerkliche und technische Kenntnisse, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung

Die Tätigkeit umfasste zuletzt einen Stundenaufwand von ca.30 Stunden im Monat, zum Teil auch an Abenden und Wochenenden. Die Anstellung erfolgt nach den Regelungen des TVöD.

Bitte bewerben Sie sich bis 1. März 2025 bei der Gemeindeverwaltung Schwindegg, und legen Sie einen tabellarischen Lebenslauf mit Tätigkeitsübersicht bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

Für Fragen steht Ihnen Fr. Hanslmaier, Tel. 08082-930417 zur Verfügung.

Entsorgungskalender 2025 Schwindegg

Februar		März	
1 Sa		1 Sa	
2 So		2 So	
3 Mo		3 Mo	10
4 Di	C 3 2	4 Di	C 3 2
5 Mi	1	5 Mi	1
6 Do		6 Do	
7 Fr		7 Fr	
8 Sa		8 Sa	
9 So		9 So	
10 Mo	1	10 Mo	11
11 Di	C 1 2	11 Di	C 1 2
12 Mi		12 Mi	
13 Do		13 Do	
14 Fr	2	14 Fr	2
15 Sa		15 Sa	
16 So		16 So	
17 Mo		17 Mo	12
18 Di	C 3 2	18 Di	C 3 2
19 Mi		19 Mi	
20 Do		20 Do	
21 Fr		21 Fr	
22 Sa		22 Sa	
23 So		23 So	
24 Mo	1	24 Mo	13
25 Di	C 1	25 Di	C 1
26 Mi		26 Mi	
27 Do		27 Do	
28 Fr	2	28 Fr	2
		29 Sa	
		30 So	
		31 Mo	14



GELBER SACK

Das darf in den gelben Sack.

👍 erlaubt	👎 NICHT erlaubt
<p>Nur Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen (festere, leer - müssen nicht gesäubert werden).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufstüten, Verpackungsfolien • Kunststoffbecher • Obst- u. Gemüseverpackungen • Kunststoffflaschen von Reinigungs- und Körperpflegemittel • Getränkekartons (Tetra-Pack) • Aluminiumverpackungen, -folien • Styroporverpackungen, -chips • Farbener (Kunststoff oder Weißblech) • Joghurtbecher und -deckel • Konserven- und Tierfuttermitteln • Zahnpastatuben • Schokoladen-Alufolie • Leere Spraysdosen 	<ul style="list-style-type: none"> • KEIN Hausmüll • KEIN Windeln • KEINE Lebensmittelreste • KEINE Schaumstoffe, die nicht aus Verpackungen stammen wie Polster oder Kissen • KEIN Ahorn • KEIN Altpapier • KEINE Akkubatterien • KEIN Spielzeug • KEINE Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff • KEIN Styropor, Styrodur und sonstige Baumaterialien • KEINE stark verschmutzten Folien (mit Farbe, Öl, Fett, etc.) • KEINE Elektrogeräte

STRAßENSPIERRUNG

Vollsperrung auf der St 2087 zwischen Buchbach und Schwindegg vom

20.01.2025 – 07.02.2025.

Die Durchfahrt für Busse sowie die Zufahrt für Anwohner Zurmühle ist während der gesamten Zeit möglich, es kann allerdings zu Verzögerungen kommen.

Pfarrei Schwindegg

PFARREI SCHWINDEGG

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schwindegg



Öffnungszeiten Pfarrbüro

In der Zeit vom **3. – 17. Februar** ist das Pfarrbüro nur sehr begrenzt erreichbar.

D.h. nur donnerstags von 9.00 – 11.00 Uhr.

Eingehende E-Mails werden erst wieder ab den 18. Februar bearbeitet.

In dringenden Angelegenheiten wenden sie sich bitte an das Pfarrbüro Buchbach.

Tel. Nr. 08086/555 999 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis

„Der Sinn des Reisens besteht darin, die Vorstellungen mit der Wirklichkeit auszugleichen, und anstatt zu denken, wie die Dinge sein könnten, sie so zu sehen, wie sie sind“.
(Samuel Johnson)



Adventsingens

Am dritten Adventsonntag fand traditionell das Adventsingens in der Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt Schwindegg statt. Während einer besinnlichen Stunde durch den Kinderchor, Ornautaler Musikanten, 3Xang, Frauenchor, Weisenbläser der Musikkapelle und dem Kirchenchor konnte jeder zur Ruhe kommen. Paar nachdenkliche oder heitere Gedanken wurden von Robert Waldinger vorgetragen.

Während des Konzertes wurde von Jugendlichen das Friedenslicht aus Bethlehem in die Kirche Schwindegg gebracht, welches im Anschluss mitgenommen werden konnte.

Die Gemeinschaft Christlicher Frauen bot anschließend Glühwein und Plätzchen am Kirchenvorplatz zum Verkauf an, so konnte bei netten Gesprächen der Abend ausklingen.

Der gesamte Erlös in Höhe von 500 Euro aus Spenden und Verkauf kam der Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt zugute. Franz Stadler überreichte im Namen des Pfarrgemeinderates den Spendencheck im Beisein einiger Kinder und der Leitung Mariola Kusch und Manuela Brenninger.

Ein herzliches Vergelt's Gott für die großartige Spende.



Text und Bild: Rita Bauer

Pfarrei Walkersaich

PFARREI WALKERSAICH

Spendenübergaben Walkersaich 2024: Großzügige Unterstützung für verschiedene gute Zwecke

Das Dorffest in Walkersaich im Jahr 2024 war ein voller Erfolg – und das nicht nur aus freudiger Sicht der zahlreichen Besucher. Auch in Sachen Gemeinsinn und Solidarität zeigte sich die Dorfgemeinschaft großzügig und engagiert. Die Organisatoren von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung waren sich sofort einig, dass der Erlös aus dem Fest in mehrere Bereiche weitergegeben werden soll, um denen zu helfen, die Unterstützung benötigen.

Pfarrei Walkersaich

PFARREI WALKERSAICH

Der Haupterlös des Dorffestes in Höhe von 2.000 € geht an die Angehörigen des Feuerwehrmannes der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenberg, der tragischerweise bei dem großen Hochwassereinsatz im vergangenen Jahr in Pfaffenhofen ums Leben kam. Dieser Betrag soll einen kleinen Beitrag leisten, um den Angehörigen in dieser immer noch schweren Zeit beizustehen.

Des Weiteren kamen die Einnahmen aus den Kinderaktivitäten des Festes in Höhe von 200 € der Jugendfeuerwehr Walkersaich zugute. Mit dieser Spende soll die Jugendfeuerwehr in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt werden.

Neben diesen bedeutenden Spendenflüssen wurde auch ein Betrag von 250 € aus den Spenden für das traditionelle Erntedankfrühstück und der Aktion „Minibrot“ an die Tafel Mühldorf a. Inn übergeben. Die Tafeln in Deutschland retten überschüssige, qualitativ einwandfreie Lebensmittel und verteilen diese an Menschen, die in Not sind. Pro Jahr retten die Tafeln so rund 265.000 Tonnen Lebensmittel, die an 1,6 Millionen Menschen in ca. 950 verschiedenen Ausgabestellen weitergegeben werden.



Text und Bild: Julian Sieber

PFARREI WALKERSAICH

Aktion Dreikönigssingen 2025

Sternsinger aus Walkersaich und Wörth sammeln 2.193,30 Euro für benachteiligte Kinder.

Groß war der Jubel bei den Sternsängern. Nach einem anstrengenden und erlebnisreichen Tag bei der Aktion Dreikönigssingen zählten die Kinder und Jugendlichen stolze 2.193,30 Euro (in Walkersaich 1600,10 Euro und in Wörth 593,20 Euro), die aus den königlichen Sammelbüchsen hervorgeholt wurden.

12 Mädchen und Jungen waren in Walkersaich und Wörth im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt.

Viele Male hatten sie ihre Lieder gesungen und den Segen „20*C+M+B+25“, Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus, über die Haustüren geschrieben. So wurden sie für viele Kinder weltweit zum Segen und unterstützen die Umsetzung der Kinderrechte.



Text und Bild: Birgit Keller

Bücherei

Kinder und Jugend

BÜCHEREI SCHWINDEGG

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Neuerungen zum Jahresstart

BÄNG! Mit lautem Knall bringt die Egmont Medien-gruppe zusammen mit dem Tessloff Verlag die neue WAS IST WAS Comicreihe auf den Markt. Die drei Kinder Will, Iris und Wenko begeben sich auf spannende Mission und teilen ihr Wissen auf ganz erfrischende und spaßige Weise. Die Dinosaurier werden im ersten Band „Das beste Haustier der Kreidezeit“ thematisiert. Plötzlich von einem Roboter weggebeamt finden sie sich in der Kreidezeit wieder und sollen mit dem verrückten Professor das beste Haustier der Kreidezeit suchen. Der zweite Band „Im Orbit des Neptun“ handelt von den unendlichen Weiten des Alls, den Planeten und der Raumfahrt. Mit Spannung warten wir auf den dritten Teil, der im Juni erscheint. Bei „Das Geschenk der Pharaonin“ muss der Professor aus dem alten Ägypten befreit werden. Ob die drei es schaffen werden? Die Bücher werden empfohlen für Kinder von 8 bis 13 Jahren.



Nach über 10 Jahren passen wir ab 01.01.2025 unsere Jahresgebühren an. Grund hierfür sind stetig steigende Buch- und Materialpreise, welche u. a. aus den Einnahmen finanziert werden. Die Jahresgebühr für Erwachsene liegt bei 13 Euro und für Kinder ab 14 Jahren bei 5 Euro. Kinder unter 14 Jahren sind weiterhin frei. Nutzen Sie die ca. 7.000 Medien vor Ort direkt in der Bücherei Schwindegg und über 60.000 digitale Medien bei LeoSüd!

Mit Vorfreude starten wir in das neue Jahr. Neben unterschiedlichen Veranstaltungen werden auch neue Mediengruppen aufgenommen um das Angebot frisch und dynamisch zu halten. Lassen Sie sich überraschen und folgen Sie uns auf den bekannten Social Media Kanälen um rechtzeitig informiert zu werden.

Ihr Büchereiteam Schwindegg

Text: Bettina Lengfelder
Bild: www.egmont.de

Für die Weihnachtsfeier im Kindergarten wurden fleißig Plätzchen gebacken. Nachdem alle Kinder im Turnraum mit Monika Meingasner die Weihnachtsgeschichte hörten, kam das Christkind in jeder Gruppe vorbei. Mit großen glitzernden Augen durften die Kinder die Geschenke auspacken.



Text und Bilder: Kindergartenpersonal

Kinder und Jugend

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Auch in der Kinderkrippe gab es eine besinnliche Adventsfeier. Wir hörten das Finale unserer Adventsgeschichte. Darin ging es um das Schaf Rica, die auf dem Weg zur Krippe, Maria und Josef kennenlernte.

Die Kinder legten die Geschichte mit verschiedenen Figuren und Tüchern nach und konnten somit, das Erzählte besser begreifen. Danach fanden die Kinder in unserer Garderobe viele Hinweise, dass uns jemand besucht hatte, und folgten dem Weg. Am Ende fanden sie viele Geschenke. Es wurde gesungen, gebetet und ein gemütliches Frühstück gemacht. Die selbstgebackenen Plätzchen wurden vernascht und Kinderpunsch getrunken.



Text: Natalie Leiner
Bilder: Krippen Personal

ANMELDUNG



DIE ANMELDUNG FÜR DAS KITA-JAHR 2025/2026

findet für den Kindergarten und die Kinderkrippe an folgenden Terminen in unserer Einrichtung statt:

DIENSTAG, den 04.02.2025 von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

MITTWOCH, den 05.02.2025 von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

Die **Anmeldeformulare** können Sie vorab auf unserer Homepage www.kindertagesstaette-schwindegg.de herunterladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, bei der Anmeldung, direkt vor Ort die Formulare auszufüllen.

Wichtig: Bitte bringen Sie zur Anmeldung das **U-Heft** und den **Impfpass** Ihres Kindes mit!

Kinder und Jugend

ELTERN-KIND PROGRAMM

Baby-EKP - News 01/2025

Nachfolgende Zitate sind, wie immer, frei erfunden und den Kindern in den Mund gelegt.

Adventszeit = Vorlesezeit

Wer kennt es noch aus der eigenen Kindheit, dass in der dunklen Jahreszeit besonders viel vorgelesen wurde? Kuseln, sich geborgen fühlen und dabei ein Buch anschauen während es jemand vorliest?



Das Kind im Vordergrund erforscht das Buch erst mal selbst, die dicken Kartenseiten sind sehr gut zum Anfassen und Umklappen.

Adventszeit = Bastelzeit

Wir wollen heute eine Weihnachtskarte basteln. Mit Hilfe der Mamas versuchen die Kinder das 1. Mal „zu malen“. Die Mamas könnten später noch ein weihnachtliches Symbol ergänzen und ausschneiden. Das ergibt ein schönes Bild zum Aufhängen. Die weiteren Seiten der Karte werden oft noch um Bilder und einen schönen Spruch ergänzt.



Adventszeit = Süßigkeitenzeit?

Bei den Kleinsten gibt es noch keine Naschereien. Die Gruppenleiterin möchte den Kindern trotzdem etwas außergewöhnliches zum Essen anbieten. Da die Kinder erst ab einem Alter von ca. einem Jahr Kuhmilch zu sich nehmen sollten, kennen die Kinder

dieser Gruppe das Gericht noch nicht. Aber jetzt sind sie alt genug und es schmeckt allen, lecker. Da diese Gruppe am Ende der Gruppentreffen ist, sind die Kinder fast alle 1 Jahr oder schon älter.



Familientreffen

Höhepunkt des Familientreffens ist immer das Schwungtuch. Bei so viel Erwachsenen ist es einfach, das große Schwungtuch festzuhalten und zu schütteln. Bei der Baby EKP Gruppe sitzen die Kinder auf dem Tuch und genießen es in vollen Zügen, wenn sich der Stoff um sie herum so wild bewegt.

Den Luftballon, gefüllt mit Hülsenfrüchten, hält das Kind dabei ganz fest.



Das Einstiegsalter der Kinder in einer Baby EKP Gruppe sind 3 bis 12 Monate. Falls Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich. Es gibt für Kinder nichts Schöneres, als mit Gleichaltrigen zu spielen.

Text und Bilder: Edda Schubert

Kinder und Jugend

ELTERN-KIND PROGRAMM

EKP - News 01/2025

Nachfolgende Zitate sind, wie immer, frei erfunden und den Kindern in den Mund gelegt.

Eine Puppenküche, fast so wie bei den Erwachsenen. Ob Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen und ein Einkaufskorb, alles ist vorhanden. Die Kinder spielen und kochen einen Tee, in der Pfanne werden Würstl gebraten und am Schluss muss noch abgewaschen werden. Alle Essen und Getränke werden der Mama serviert und mit großem Appetit verspeist. Die Kinder bekommen ein großes Lob und weiter geht's mit dem nächsten Essen. Wir haben noch viel Obst, Gemüse und Pizza eingekauft.



Adventszeit = Süßigkeitenzeit?

Die Kinder kennen zum Teil schon diese Leckereien, aber die Gruppenleiterin möchte in diesen Gruppenstunden keine Süßigkeiten austeilen. Deshalb gibt es: Milchreis ohne alles.

Für Kinder in diesem Alter eine willkommene Alternative, wenn es doch mal etwas „Süßes ohne Zucker“ geben soll. Der Milchreis ist in einer dicken Decke eingewickelt und gart dort ohne Herdplatte bis zum Schluss weiter. Danach können die Kinder bei der Brotzeit den warmen Milchreis genießen.



Adventszeit = Bastelzeit

Heute wollen wir eine Weihnachtskarte basteln. Die Kinder können sich die Farbe des Papiers und die Fingerfarben selbst aussuchen. Ob mit den Händen gemalt wird, mit Korkdruck oder einfach mit einem Pinsel, ist jedem Kind selbst überlassen. Manchmal hilft die Mama ein bisschen mit. Ist dieses Bild nicht toll geworden? Aber egal, wenn dieses selbstgemachte Bild verschenkt wird, ist das Kind bestimmt sehr stolz.



Ende des EKP-Blocks

Die Kinder haben ihre letzte Gruppenstunde in dieser Zusammensetzung. Zum Schluss rollen ALLE SIEBEN Kinder den Teppich zusammen und bringen ihn zur Treppe. Dort werden sie den Teppich über das Gitter heben und auf den Treppen runterrutschen lassen. Mit einem lauten „Gute Nacht Teppich“ verabschieden sich die Kinder. Der Teppich wird die Ferien im Keller verschlafen und erst zur neuen EKP-Gruppenstunde wieder aufwachen.



Das Einstiegsalter der Kinder in einer EKP-Gruppe sind 1 bis 3 Jahre. Falls Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich. Es gibt für Kinder nichts Schöneres, als mit Gleichaltrigen zu spielen.

Text und Bilder: Edda Schubert

Bildung

VOLKSHOCHSCHULE SCHWINDEGG



Frühjahrs- und Sommerprogramm 2025 der vhs Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen

Am 13. Januar beginnt das neue Frühjahrs- und Sommerprogramm der vhs Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen mit Pilates- und Gymnastikkursen. Sukzessive beginnen dann die weiteren Kurse, darunter auch in diesem Jahr wieder eine Reihe neuer Angebote, wie bspw. ein Englisch-Anfänger- und ein Englisch-Konversationskurs oder Vorträge über die Honigbienen und die Imkerei, über die Nationalparks in den USA oder über den „smarten Umgang mit Smartphones“.

Erstmals gibt es dazu auch ein eigenes Programmheft, das nur die Kurse und das Theaterprogramm der vhs Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen enthält, und das in den Rathäusern, den Banken und einzelnen Geschäften in den Gemeinden Schwindegg, Buchbach und Obertaufkirchen ausliegt.

Das detailliert beschriebene Programm, die Kursliste und das Theaterprogramm sind aber auch im Internet unter www.vhs-sbo.de verfügbar.

Im ersten Quartal 2025 handelt es sich um folgende Kurse, die unter dem jeweiligen Austragungsort mit Startdatum und Dauer aufgelistet sind, und bei denen Sie ggfs. auch noch später einsteigen können:

Schwindegg

Mo. 13.01.2025	08.00 – 09.00 Uhr	Körper-FIT Pilates am Vormittag (8 x)
Mo. 13.01.2025	09.15 – 10.00 Uhr	Gymnastik auf dem Hocker (8 x)
Mo. 13.01.2025	19.00 – 20.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik (8 x)
Mo. 13.01.2025	20.00 – 21.00 Uhr	Körper-FIT Pilates am Abend (8 x)
Mi. 15.01.2025	18.30 – 20.00 Uhr	Englisch für Einsteiger (10 x)
Mi. 15.01.2025	20.15 – 21.00 Uhr	Englisch Konversation für Fortgeschrittene (10 x)
Di. 21.01.2025	18.15 – 19.15 Uhr	Yin Yoga am Abend (10 x)
Di. 21.01.2025	19.30 – 20.30 Uhr	Yoga am Abend (10 x)
Mi. 22.01.2025	08.45 – 09.45 Uhr	Yin Yoga am Vormittag (10 x)
Mi. 05.02.2025	18.45 – 20.15 Uhr	Französisch A2: Fortsetzung (10 x)
Sa. 08.03.2025	09.00 – 16.00 Uhr	Erste Hilfe für Führerscheinbewerber und zur Auffrischung
Do. 13.03.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Einfach bessere Fotos machen – Fotokurs für alle (4 x)
Di. 25.03.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Töpfern für Garten und Haus

Buchbach

Di. 18.03.2025	19.00 – 21.30 Uhr	Vollwerternährung im Frühjahr
----------------	-------------------	-------------------------------

Obertaufkirchen

Mi. 15.01.2025	08.00 – 09.00 Uhr	Beckenbodengymnastik (8 x)
Do. 30.01.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Die Honigbiene und die Imkerei
Do. 13.02.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Eine Reise in die USA und die Nationalparks im Westen
Do. 20.03.2025	19.00 – 21.00 Uhr	Familienforschung
Sa. 22.03.2025	14.00 – 16.30 Uhr	Wildkräuterführung und Verarbeitung im Garten

Die vhs-Geschäftsstelle ist jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr geöffnet. Sie können uns aber auch außerhalb dieser Zeiten eine Nachricht per E-Mail (vhs.schwindegg@iiv.de) schicken oder übers Telefon (08082/1817) auf Band sprechen.

Text: Bernhard Huber

Aus der Kultur

KULTURVEREIN SCHWINDEGG

Neujahrskonzert mit Tobias Jackl und Clemens Huber ein musikalischer Hochgenuss



Das diesjährige Neujahrskonzert, das nun schon zum 15. Mal stattfand, war wieder ein einmaliges musikalisches Erlebnis. Kulturvereins-Vorstand Karl-Michael Dürner und sein Team konnten wieder eine Reihe von Gästen im vollbesetzten Saal des Schwindegger Bürgerhaus begrüßen. Rund zwei Stunden lang verzauberten Tobias Jackl am Klavier und Clemens Huber auf der Geige die Zuhörer mit einem abwechslungsreichen und höchst anspruchsvollen Programm.

Zuerst begann Tobias Jackl solo am Klavier und stimmte mit verschiedensten Klaviersonaten von Domenico Scarlatti die Zuhörer auf diesen klassischen Abend ein.

Danach war Clemens Huber an der Reihe und gab die Partita E-dur BWV 1006 von Johann Sebastian Bach zum Besten.

Nach einer etwa 20-minütigen Pause in der die Gäste sich etwas stärken und unterhalten konnten war der zweite Teil des Abends Wolfgang Amadeus Mozart gewidmet. Die Künstler begannen mit der Sonate für Klavier und Violine G-dur KV 301 und danach die Sonate für Klavier und Violine B-dur KV 454.

Beides sehr anspruchsvolle Stücke, bei denen es sich wieder einmal zeigte, welche Klasse unsere Musiker des Abends doch besitzen.

Aus der Kultur

KULTURVEREIN SCHWINDEGG

Erst nach einer Zugabe durften die beiden die Bühne wieder verlassen.



„Vielen Dank für diesen wunderschönen Abend“ so das Schlusswort des Vorsitzenden an die beiden Künstler des Abends.

Zusammengefasst, ein sehr gelungener und kurzweiliger Abend von dem die Gäste begeistert waren. An dieser Institution wird selbstverständlich festgehalten, das neue Jahr mit klassischen Klängen zu begrüßen. Ein großes Dankeschön noch einmal an Tobias Jackl und Clemens Huber und ihre Bereitschaft, ihr Können, ihr Talent und ihre Klasse für dieses Konzert jedes Jahr zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Konzert war man sich bei dem ein oder anderen Gläschen Wein oder Sekt darüber einig, dass man sich im nächsten Jahr, dann zum 16. Neujahrskonzert wieder im Bürgerhaus am Samstag, den 10. Januar 2026 treffen werde.

Text und Bild: Karl-Michael Dürner

Großer Andrang beim Musikalischen Fröhschoppen zum Jahresauftakt

Bürgerstube platzt aus allen Nähten



Auch im neuen Jahr zieht es Musikanten und Gäste aus Nah und Fern zum Fröhschoppen ins Bürgerhaus. Der Musikalische Fröhschoppen des Kulturverein erfreut sich größter Beliebtheit.

Beim Januar-Fröhschoppen war der Andrang so groß, dass nicht alle Besucher in der Bürgerstube Platz hatten und wir schweren Herzens ein paar Gäste wiedernach Hause schicken mussten.

Dies wird uns in Zukunft nicht mehr passieren. Wir werden den Gasträum über den Flez mit dem Petrusstüberl verbinden, so dass ein zusammenhängender Bereich entsteht und jeder was mitbekommt. Auch werden sich die Musikanten dann etwas verteilen bzw durchgehen und spielen.



Der nächste Fröhschoppen am 9. Februar ist dann unser „Faschingsfröhschoppen“, da ab 13 Uhr vor dem Bürgerhaus die alljährliche Faschingsparty steigt.

Maskierte Narren und Maschera sind hierzu sehr gerne gesehen und herzlich Willkommen.

Heuer unter dem Motto: „Wild ist der Westen in Schwindegg“



Einladung zum
Musikalischen Fröhschoppen
Sonntag 09.02.2025
ab 9:30 Uhr
im Bürgerhaus Schwindegg
Eintritt frei!

Wir laden Euch recht herzlich zum monatlichen Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung ein.
Ob Zuhörer, Musikant, Witze- und Geschichtenerzähler alle sind herzlich willkommen.
Für's leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Auf Euer kema, g freit si
Der Kulturverein Schwindegg e.V. & Die Stockhaisl-Musikanten
Bürgerhaus Schwindegg | Am Schloß 8 | 84419 Schwindegg | Info: 0174-8110089

Wie immer ab 9:30 Uhr zu geselliger Runde im Bürgerhaus.

Der Kulturverein e.V. und das Team vom Fröhschoppen freuen sich auf viele Gäste.

Text und Bild:
Karl-Michael Dürner



Aus der Kultur

KULTURVEREIN SCHWINDEGG

Fasching am Bürgerhaus: „Wild ist der Westen in Schwindegg“

Am Sonntag, 9. Februar 2025 gibt es wieder eine Faschingsparty am Bürgerhaus. Der Kulturverein Schwindegg zieht wieder sämtliche Register, damit es eine fetzen Gaudi für Groß und Klein wird.

Am Sonntag, 9. Februar 2025 steht alles im Zeichen der Narren und Maschkera.

Heuer unter dem Motto: „Wild ist der Westen in Schwindegg“

Ab 13:00 Uhr ist für jede Menge Spaß und ein abwechslungsreiches Programm gesorgt.

Den Fasching eröffnen werden dieses Jahr die beiden Tanzgruppen der „Goldacher Footprints“. Danach sind die Buchbacher „Bubarinis“ und dann die „Zuckerpuppen“ und die „Dance Fusion“ aus Grüntegernbach an der Reihe. Außerdem hat die „Bubaria“ aus Buchbach mit dem kompletten Programm ihr Kommen zugesagt. Und dazu ist es uns gelungen, die „Legendengarde“ des Schwindkirchner Burschenvereins zu gewinnen. Zwischen den Auftritten ist auf der Bühne wieder jede Menge Zeit für Spaß und Unterhaltung unserer kleinen Faschingsnarren.

Die richtige Musik gibts von DJ Jason.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich wieder bestens gesorgt und auch unsere beliebte Bar wird wieder aufgebaut. Das Bürgerhaus öffnet an diesem Tag bereits um 9:30 Uhr zum traditionellen musikalischen „Faschingsfrühschoppen“.

Im Anschluss daran hat das Café im Bürgerhaus schon ab 13 Uhr geöffnet. Während der Faschingsparty kann man sich bei selbstgemachten Kuchen und Kaffee etwas aufwärmen.

Der Kulturverein Schwindegg, die beteiligten Ortsvereine und alle Mitwirkenden freuen sich auf Ihr Kommen. Natürlich wieder bei blauem Himmel und Sonnenschein!

9. Februar 2025
 9:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen
ab 13 Uhr
Wild ist der Westen
 in Schwindegg
 am Bürgerhaus

Bubarinis aus Buchbach
Goldacher Footprints aus Schwindegg
Legendengarde aus Schwindkirchen
Bubaria aus Buchbach
Dance Fusion aus Grüntegernbach
 Kinderanimation
 Barbetrieb

13 Uhr Café Schwindegg
 Veranstalter ist der Kulturverein Schwindegg e.V.

25. Kinderfasching

 Samstag **8. Februar 2025**
 in der **Grundschule** Schwindegg
13 - 17 Uhr

...buntes Rahmenprogramm mit

tollen Spielen,
 Spaß & Musik

...**Tombola**
 1,- € Lospreis

...für das leibliche Wohl
 ist bestens gesorgt



Bitte keine Munition und Konfetti mitbringen!

Auf Euer Kommen freut sich die Elterninitiative Kinderfasching & der Kulturverein Schwindegg e.V.
 Die Einnahmen erhalten soziale Einrichtungen in Schwindegg.



Aus der Kultur

KULTURVEREIN SCHWINDEGG

Ein Nachmittag voller Freude, Gemeinschaft und Überraschungen – unser ehrenamtliches Café begeistert!



Am 12.1 öffnete unser ehrenamtliches Café zum ersten mal seine Türen im neuen Jahr und bescherte allen Beteiligten einen unvergesslichen Nachmittag. Schon von Beginn an war die Atmosphäre voller Herzlichkeit, als neue Gäste willkommen geheißen und erste Gespräche geführt wurden. Es war schön zu sehen, wie neue Kontakte geknüpft wurden und Ideen für zukünftige Café-Termine sprudelten.



Ein besonderes Highlight des Tages war unser fröhliches Bingo-Spiel. Zu Beginn schienen einige Gäste noch etwas zögerlich, doch schon nach wenigen Runden verwandelte sich die anfängliche Zurückhaltung in wahre Euphorie. Das gemeinsame Mitfiebern, das Lachen und die Freude waren ansteckend. Am Ende durften sich fünf glückliche Gewinner über kleine Preise freuen – ein toller Moment, der für strahlende Gesichter sorgte.



Doch nicht nur beim Bingo gab es Grund zur Freude: Unsere fleißigste Kuchenspenderin Eva Jondral wurde erneut für ihr herausragendes Engagement im



vergangenen Jahr geehrt. Mit sagenhaften 11 selbstgebackenen Kuchen hat sie wesentlich dazu beigetragen, unsere Gäste zu verwöhnen und das Café zu einem Ort voller Genuss zu machen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für diese beeindruckende Leistung! Vielleicht fühlen sich nun weitere

Hobbybäckerinnen inspiriert uns mit einer Kuchen-spende zu unterstützen.



Die Gespräche und der Austausch zeigten erneut, wie wichtig und bereichernd das ehrenamtliche Café für alle Beteiligten ist. Mit neuen Ideen und Vorfreude blicken wir auf die kommenden Termine. Schon jetzt können Sie gespannt sein: Am 9. Februar erwartet uns ein buntes Faschingstreiben – lassen Sie sich überraschen!



Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen, Helfer und Gäste, die diesen Tag so besonders gemacht haben. Wir freuen uns schon darauf, Sie beim nächsten Mal wieder bei uns zu begrüßen!

Text und Bilder: Veronika Ganster

Vereine und Verbände

KLOPFERSINGER IN REIBERSDORF

Reibersdorfer Kinder sammeln

Jedes Jahr zur Adventszeit heißt es in Reibersdorf „Wir ziehen daher, so spät in der Nacht, denn heut is die heilige Klöpfelsnacht...“. Deshalb machten sich dieses Jahr 13 Kinder zum traditionellen Klopfesing auf. Sie zogen von Haus zu Haus und erfreuten die Nachbarschaft mit ihrem Lied und selbst gebastelten Elch.



Gut ausgerüstet machten sich Helena, Katharina, Hannes, Fabian, Sebastian, Johanna, Franziska, Rebekka, Isabel, Clara, Johannes, Caitlyn und Julian auf und sammelten in zwei Stunden 425,51 Euro. Das gespendete Geld geht an die OVB-Weihnachtsaktion, aber die Kinder gingen ebenfalls nicht leer aus, denn der mitgetragene Sack wurde mit reichlich Süßigkeiten gefüllt und diese wurden anschließend aufgeteilt. Die Kinder sagen Vergelt' s Gott für die Spenden.

Text und Bild: Stephanie Folger

Brotzeit ca. 15€ bis 20€ kosten. Nach einem hoffentlich schönen Tag wird die Ankunft in Schwindegg am späten Abend sein.

Herzlich Eingeladen zum Ausflug ist jeder, Anmeldungen bitte unter 0151/27024377.

Text: Anton Braumüller

FEUERWEHR SCHWINDEGG

FFW-Skifahren nach Söll

Auch dieses Jahr organisiert die Freiwillige Feuerwehr Schwindegg wieder einen Ski- und Rodelausflug ins Skigebiet am Wilden Kaiser, dieser findet am Samstag, den 01.02 statt.



Wie jedes Jahr geht es in der Früh um 6.30 Uhr mit dem Bus nach Söll, natürlich mit Brotzeitstopp. Im Skigebiet kann jeder den Tag selbst gestalten und Skifahren oder Rodeln gehen.

Die Preise für die Tageskarten liegen hier bei 65€ bzw. 38€. Zusätzlich zu den Tageskarten werden Bus und

FEUERWEHR WALKERSAICH

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Walkersaich

Am 27.12.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Walkersaich in der vollbesetzten Gaststube der Schlosswirtschaft Walkersaich statt.

Nachdem der 1. Vorsitzende Michael Linner die Mitglieder und Gäste, unter anderem 1. Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr
Walkersaich

Vereine und Verbände

FEUERWEHR WALKERSAICH

Roland Kamhuber, 2. Bürgermeister Martin Thalmeier und 3. Bürgermeister Martin Sax, den zuständigen Kreisbrandmeister Werner Müller sowie die Vorstandschaft und Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwindegg begrüßen durfte, stand zunächst das Totengedenken auf der Tagesordnung.

Weiter informierte Linner über die vergangenen Veranstaltungen und Termine im Jahr 2024, wie zum Beispiel die „Sei ned zwieder, brenn di nieder Party“ die bereits zum dritten Mal von der Feuerwehr Walkersaich veranstaltet wurde.

Der Kassier Markus Klötzl stellte den Kassenbericht vor, bei dem ersichtlich wurde, dass die Feuerwehr trotz einiger Ausgaben, unter anderem für die Ausstattung des neuen Gerätehauses sowie ein Anteil der Beschaffungskosten eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens, den die Feuerwehr gemeinsam mit der Gemeinde im August 2024 erworben hat, finanziell gut aufgestellt ist. Dies ist vor allem durch die zahlreichen Spenden möglich, für die sich die Wehr in Walkersaich sehr herzlich bedankt.



Der 1. Kommandant Stefan Reinthaler berichtete über die Einsätze, abgeleistete Einsatzstunden und Übungen im Jahr 2024, wobei man feststellen konnte, dass im vergangenen Jahr sehr viele Brandeinsätze waren, zu denen unter anderem die Feuerwehr Walkersaich gerufen wurde. Neben den Einsätzen und Übungen wurden auch zahlreiche Lehrgänge besucht, wie zum Beispiel der THL-Lehrgang ohne Rettungssatz.

2. Jugendwart Markus Scheper klärte über die Jugendarbeit, die abgeleisteten Übungen und

vergangenen Veranstaltungen auf. Die Jugendfeuerwehr beteiligte sich insgesamt bei fünf Löschwassersuchwanderungen bei denen sie zwei Mal unter die ersten zehn Plätze kam. Außerdem traten die zwei Mitglieder, Anna Herold und Jonas Huber von der Jugend in die aktive Wehr über.

Die Jugendfeuerwehr bedankte sich abschließend mit einem kurzen Video bei 1. Jugendwart Dominik Reinthaler, der dieses Amt nach insgesamt 11 Jahren nicht mehr weiterführen wird.

Mittelpunkt der Versammlung waren die Neuwahlen der Vorstandschaft sowie der Kommandanten der Feuerwehr Walkersaich.

Michael Linner blieb erster Vorsitzender, Julian Sieber wurde als zweiter Vorsitzender gewählt, Florian Hirtz übernimmt das Amt des Kassiers und Monika Linner bleibt weiterhin Schriftführerin. Als Beisitzer wurden Joachim Scheper und Silvia Maier gewählt.

Das Amt des 1. Kommandanten bleibt weiterhin bei Stefan Reinthaler und zum 2. Kommandanten wurde Dominik Reinthaler gewählt.



Michael Linner und Stefan Reinthaler gaben zum Abschluss der Versammlung noch einen Ausblick auf bevorstehende Veranstaltungen, bei welchen die

**Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses
am 05. April 2025**

Tag der offenen Türe am 06. April 2025

**150-jähriges Gründungsfest der Freiwilligen
Feuerwehr Schwindegg im Mai 2025**

im Vordergrund stehen.

Text und Bilder: Monika Linner

Vereine und Verbände

GOLDARIA SCHÜTZEN SCHWINDEGG

Jahresabschlussfeier der Goldaria Schützen

Bei den Goldaria Schützen Schwindegg fand vergangenen Freitag, am 13. Dezember, die Jahresabschlussfeier in der Bahnhofsrestauration statt.

Als Festeinstieg gab es zum Abendessen Schnitzel mit Kartoffelsalat. Anschließend gaben Markus Landenhammer, als Sportwart und Michael Seisenberger, als Jugendwart, die neuen Gewinner des Wanderpokals, die neuen Vereinsmeister und die Schützenkönige bekannt.

Der Wanderpokal wird an vier Schießabende ausgetragen, der Sieger wird nach einer Punktwertung bestimmt, dabei wird die beste Ringzahl und der beste Teiler miteinander verrechnet. Die Diesjährigen Gewinner des Wanderpokals sind:

Schüler- und Schützenklasse:

1. Platz: Johanna Gabler
2. Platz: Florian Dürner

Schützenklasse:

1. Platz: Sarah Landenhammer
2. Platz: Michael Seisenberger

Auch die Vereinsmeister der Saison wurden bekannt gegeben. Bei den Schülern mit 30 Schuss hat Sofia Schmid den ersten Platz mit 166,86 Ringen gemacht. Vereinsmeister bei den Schülern mit 40 Schuss wurde Berr Florian mit 218,70 Ringen. Den ersten Platz bei der Jugendklasse machte Johanna Gabler mit 359,50 Ringen. Die Vereinsmeisterin der Schützenklasse wurde Sarah Landenhammer mit 380,80 Ringen. In der Altersklasse setzte sich Anton Schleibinger mit 341,50 Ringen durch. Den ersten Platz bei den Senioren (Auflegend-Luftgewehr) belegte Anton Drexler mit 100,93 Ringen. Vereinsmeister der Luftpistole wurde Andreas Boehme mit 343,70 Ringen.

Beim Schützenkönig wurde der beste Teiler der Saison gewertet. Die neuen Schützenkönige sind:

Schüler- und Jugendklasse:

1. Platz: Anna Otter: 3,0 Teiler
2. Platz: Gabler Johanna: 25,0 Teiler

Schützenklasse:

1. Platz: Sarah Landenhammer: 5,0 Teiler
2. Platz: Markus Landenhammer: 8,0 Teiler

Zum Schluss gab der 1. Vorstand Anton Drexler noch die anstehenden Termine bekannt und bedankte sich fürs zahlreiche Erscheinen. Besonderer Dank galt der Schützenjugend, die aktiv die Schießabende besucht. Nach der Preisverteilung gab es für alle Waffeln und Punsch.



Die neuen Schützenkönige:
Jugendschützenkönigin: Anna Otter
Schützenkönigin Sarah Landenhammer



Die Gewinner des Wanderpokals:
Sarah Landenhammer und
Johanna Gabler

Vereine und Verbände

GOLDARIA SCHÜTZEN SCHWINDEGG



Die Vereinsmeister: Anton Schleibinger, Sarah Landenhammer, Anton Drexler, Sofia Schmid, Manuel Wagner, Johanna Gabler, Andreas Boehme

Text und Bilder: Lena Landenhammer



Bei Interesse melden Sie sich bitte beim 1. Vorsitzenden des TC Schwindegg, Herrn Reinhard Kranz (Tel: 08082 5859, Mobil: 0151 57795778, eMail: 1.Vorsitzender@tcschwindegg.de

Text und Bild: Reinhard Kranz

VdK

VdK-Mitgliederversammlung

in der Schlosswirtschaft Walkersaich
am Samstag, den 15. März 2025 um 14.00 Uhr.

Text: Antonie Süßmeier

TENNISCLUB SCHWINDEGG

Platzwart gesucht

Der Tennisclub Schwindegg e.V. sucht ab der Tennissaison 2025 einen Platzwart für die eigenverantwortliche Instandhaltung und Pflege der Tennisplätze sowie der Grünflächen. Handwerkliches Geschick zur Ausführung kleinerer Reparaturen wäre wünschenswert.



Der Arbeitsumfang liegt bei ca. 36 Stunden im Monat und kann in der Regel zu frei wählbaren Tageszeiten erbracht werden. Die Anstellung ist auf den Zeitraum April bis Oktober befristet. Die Vergütung erfolgt auf Minijob-Basis, d.h. der Verein zahlt auch die anfallenden Sozialbeiträge.

MALAWI-HILFE SCHWINDEGG

Schulspeisungen – Vorbereitung der Aussaat



Die Schulspeisungen an den drei Grund- und Hauptschulen in Chipanga, Dema und Chasato laufen bereits seit einigen Wochen und die Kinder bekommen ihren Frühstücksbrei um nicht hungrig lernen zu müssen.

Nun geht es aber weiter mit unserem HGSM-Konzept (Home Grown School Meals = „daheim gewachsene Schulspeisung“).

Die Bauern-Genossenschaften haben zu Beginn der Regenzeit (fast ein Monat verspätet gegenüber früher) mit dem Anbau begonnen. Dazu haben wir Samen und Dünger bereitgestellt.



Vereine und Verbände

MALAWI-HILFE SCHWINDEGG

Die Genossenschaften bewirtschaften Felder, die von der Gemeinde bereitgestellt wurden. Ein Teil dieser Felder wird von uns mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet, so dass bis zu 3 Ernten pro Jahr möglich sind.

Die damit produzierten Nahrungsmittel wie Mais, Maniok und Gemüse werden für die Schulspeisung verwendet. Somit kann künftig die Gemeinschaft selbst, ohne weitere Finanzhilfe von außen, die Schulspeisung gewährleisten.

Gleichzeitig haben wir Obstbäume gekauft, die an den Schulen gepflanzt werden um die Schulspeisung mit Vitaminen zu bereichern. Die Lehrer und Schüler kümmern sich um die Pflege und Ernte.



Neue Smartphones zu Weihnachten?

Und die alten gebrauchten für Studenten in Malawi spenden?

Vielleicht hat es zu Weihnachten neue Smartphones gegeben und die alten könnten für die Studenten in Malawi ein „zweites Leben“ führen, das wäre prima. Studenten in Malawi können ebenso wenig wie bei uns in Deutschland ohne moderne Technik auskommen.

Ob sich da was spenden lässt - mit Ladekabel? Das wäre sehr hilfreich, vielen Dank – bitte abgeben bei Konrad Ess, Ornauring 17.

Unser Engagement zeigt weiterhin hohe Wirkung und wir werden die Projekte weiterführen – dabei hoffen wir auf Eure Unterstützung!

Vielen herzlichen Dank an alle, die sich mit uns gemeinsam engagieren!

Wie immer möchten wir auf unser Spendenkonto hinweisen:

Konto bei der VR Bank Taufkirchen-Dorfen:
Malawi-Hilfe Schwindegg e.V.
DE79 7016 9566 0007 1563 91

Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig!

Text: Konrad Ess
Bilder: Malawi-Hilfe Schwindegg e.V.

Sonstiges

PERMAKULTUR-GEMEINSCHAFTSGARTEN

PERMAKULTUR - GEMEINSCHAFTSGARTEN
Edmühle - Schwindegg

LUST AUF GEMEINSAMES
GÄRTNERN?

- gärtnern, wie die Natur es lehrt
- eigenes Obst und Gemüse
- übers ganze Jahr ernten
- Gemeinschaft erleben
- ein Garten für alle

MIT UNTERSTÜTZUNG VON KARIN FRANK,
PERMAKULTURDESIGNERIN AUS BERNAU
(WWW.PERMAKULTUR-LEBENDE)

BIST DU
DABEI?

Bei Interesse melde dich
unter
kuebler_edmuehle@gmx.de,
dann wirst du zum
Vertrag mit näheren Infos
eingeladen.

Sonstiges

KREISJUGENDRING

VERLEIH DES KJR



Kleinbusse  Spielmobil "Jukumo" mit Betreuung durch den KJR

 Hüpfburgen / Spielgeräte 

 Gastrobedarf / Eventtechnik 

Schenkerhalle  Die perfekte Veranstaltungshalle!

! Erfahren Sie mehr auf unserer Homepage !

 **KJR**
Kreisjugendring Mühldorf e.V.

Braunauer Straße 4
84476 Waldkraiburg
Tel.: 08638 / 86426-0
www.kjr-muehldorf.de
E-Mail: info@kjr-muehldorf.de

 Homepage

Erwachsene Mitglieder im TSV Obertaufkirchen ohne Verordnung - sofern Plätze frei sind

Kosten:

mit genehmigter ärztlicher Verordnung kostenfrei für Teilnehmer

Anmeldung und Infos:

Katrin Vahldiek – Rehasport-Übungsleiterin

Tel: 08082-9497944

Mail: Rehasport@tsvobertaufkirchen.de

Mitzubringen: Hallenturnschuhe, Sportkleidung, Getränk, Handtuch für die Matte, Verordnung

Rehasport macht Spaß!

Gemeinsam mit anderen können Sie den Verlauf Ihrer Krankheit und Ihren Heilungsprozess positiv beeinflussen. Das Training ist abwechslungsreich und wir gehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.

Rehasport hilft Ihnen dabei, Ihre Ausdauer und Kraft zu verbessern und Ihre Beweglichkeit zu stärken. Aber er baut auch Ihr Selbstvertrauen auf, bietet Hilfe zur Selbsthilfe und zeigt Ihnen, was Sie langfristig für Ihre Gesundheit tun können.

Wie kann ich am Rehasport teilnehmen?

In der Regel erhalten Sie von Ihrem Arzt ein Formular für Rehabilitationssport. Sie reichen es bei Ihrer Krankenkasse ein. Zur ersten Stunde bringen Sie die genehmigte Verordnung mit.

Falls der Kurs nicht ausgebucht ist, können Mitglieder des TSV Obertaufkirchen auch ohne ärztliche Verordnung teilnehmen.

Spontan vorbeikommen geht leider nicht, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bei der Übungsleiterin an!

Ist schnuppern möglich?

Da der Rehasport in Obertaufkirchen gerade etabliert wird, bieten wir die Möglichkeit eines Schnuppertrainings. Bitte wenden Sie sich dafür vorab an die Übungsleiterin.

Mit freundlicher Unterstützung durch Dr. Schilling, MVZ Schwindegg

REHABILITATIONSSPORT IN OBERTAUFKIRCHEN

NEU beim TSV Obertaufkirchen NEU

Rehabilitationssport – Orthopädie



Wann: ab Montag 17.2.2025 -
Einstieg jederzeit möglich,
17:30 – 18:15 Uhr

Wo: Turnhalle Obertaufkirchen
Eingang rechts neben der Bushaltestelle

Für wen:

Erwachsene mit gültiger Rehasportverordnung für Orthopädie

Aus dem Landratsamt

„KI ODER ICH“



Veranstaltungsreihe "KI oder Ich – Denkt in Zukunft die Künstliche Intelligenz für mich?" wird fortgesetzt

Im Oktober 2024 startete Lernen vor Ort gemeinsam mit Kooperationspartnern die Reihe "KI oder Ich – denkt in Zukunft die künstliche Intelligenz für mich?". Workshops, Vorträge und Events geben einen spannenden Einblick, was KI leisten kann und wo die Grenzen liegen.

Auch in diesem Jahr können die Besucherinnen und Besucher in die Welt der künstlichen Intelligenz eintauchen und im Rahmen der Reihe spannende KI-Tools kennenlernen und ausprobieren.

Der Campus Mühldorf am Inn lädt am Donnerstag, 16. Januar 2025, zum sogenannten LabDay ein. An mehreren Stationen werden verschiedene digitale Zukunftstechnologien vorgestellt: Virtual Reality, Tools der Text- und Bildgenerierung, Drohnen sowie 3D-Druck.

Vom 17. bis 28. Februar bietet die Medienwerkstatt 2025 Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten an, sich mit KI zu befassen. So startet am 19. Februar das Missiongame "Im Rausch der KI" oder es können beim Projekt "KI – Risiko oder Chance?" am 25. Februar kritische Fragen gestellt werden.

KI-Bots können die Unterrichtsvorbereitung erheblich vereinfachen – auch für den (ehrenamtlichen) Deutschunterricht. Ehrenamtliche, Lehrkräfte in der Flüchtlingshilfe, Lernpaten und alle Interessierten können praktische Anwendungsmöglichkeiten am 22. sowie 29. März in einem gemeinsamen Workshop des Caritas-Zentrum Mühldorf, der BRK sowie des Kreisbildungswerks Mühldorf e. V. kennenlernen.

Der Frage, wie wir in Zukunft mit künstlicher Intelligenz leben, lernen und arbeiten, geht am 10. April Frau Prof. Dr. Birte Platow, Professorin für Religionspädagogik und Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Evangelische Theologie an der Techni-

schen Universität in Dresden, auf Einladung des Kreisbildungswerks Mühldorf e. V. in einem Online-Vortrag nach.

Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18 | 84453 Mühldorf a. Inn | 08631/699-470 | presse@lra-mue.de

Die KI-Reihe wird abgerundet durch Veranstaltungen für bestimmte Berufsgruppen, z. B. durch einen Online-Workshop für Lehrkräfte oder den Besuch der Roadshow "TruDi – Truck der Digitalisierung" für Personal aus dem Gesundheits- und Pflegebereich.

Ein Überblick über alle Veranstaltungen mit weiteren Details und Anmeldemöglichkeiten ist unter www.lra-mue.de/ki-reihe zu finden.

EINSENDETERMINE GEMEINDEBLATT 2025

Redaktionsschluss 08:00 Uhr am	Geplante Verteilung Woche
10.01.2025 (Fr)	ab 28.01.2025 (Di)
07.02.2025 (Fr)	ab 25.02.2025 (Di)
07.03.2025 (Fr)	ab 25.03.2025 (Di)
04.04.2025 (Fr)	ab 29.04.2025 (Di)
09.05.2025 (Fr)	ab 27.05.2025 (Di)
06.06.2025 (Fr)	ab 24.06.2025 (Di)
11.07.2025 (Fr)	ab 29.07.2025 (Di)
08.08.2025 (Fr)	ab 26.08.2025 (Di)
12.09.2025 (Fr)	ab 30.09.2025 (Di)
10.10.2025 (Fr)	ab 28.10.2025 (Di)
07.11.2025 (Fr)	ab 25.11.2025 (Di)
05.12.2025 (Fr)	ab 30.12.2025 (Di)

Aus dem Landratsamt

SPERRMÜLLTERMINE 2025

Sperrmüllabfuhr 2025



Abfuhrtermine

- ◆ 18.03.2025 - 25.03.2025 März
- ◆ 08.04.2025 - 15.04.2025 April
- ◆ 20.05.2025 - 28.05.2025 Mai
- ◆ 24.06.2025 - 30.06.2025 Juni
- ◆ 22.07.2025 - 31.07.2025 Juli
- ◆ 19.08.2025 - 29.08.2025 August
- ◆ 16.09.2025 - 25.09.2025 September
- ◆ 14.10.2025 - 23.10.2025 Oktober
- ◆ 18.11.2025 - 27.11.2025 November
- ◆ 09.12.2025 - 17.12.2025 Dezember

Annahmeschluss (Färberstr. 1)

- 21. Februar
- 21. März
- 25. April
- 30. Mai
- 27. Juni
- 25. Juli
- 29. August
- 26. September
- 24. Oktober
- 14. November

Aus dem Gewerbe

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Hier wird Ihre Werbung gelesen:

Unser Gemeindeblatt erreicht alle Haushalte und ist einen Monat lang aktuell!

Informieren Sie sich unter

www.gemeinde-schwindegg.de/gemeindeblatt



Aus dem Gewerbe

GEWERBLICHE ANZEIGEN

HUBER

**Öl-/Gasheiztechnik
Wärmepumpen
Solaranlagen
Biomasse
Bäder**

Wir bringen Wärme in Ihr Leben.

Fa. Robert Huber
Sattlerstrasse 1
84419 Schwindegg

Tel.: 0 80 82 / 4 89
Fax: 0 80 82 / 58 60

Mail: robert.huber@iiv.de
www.heizung-huber.com

Nochmal am Geldautomaten halten war gestern.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Apple Pay

VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG

vr-bank-online.de/applepay

Apple Pay
Einfach, schnell & kontaktlos bezahlen.

Veranstaltungen und Termine



Termin	Zeit	Veranstaltung (Veranstalter)	Ort / Treffpunkt
--------	------	------------------------------	------------------

Januar

Fr.	31.01.	20.00	CSU Ball (CSU, JU und FU Schwindegg)	Gasthaus Wörthmüller Hofgiebing
-----	--------	-------	--------------------------------------	---------------------------------

Februar

Sa.	01.02.	06.30	Feuerwehrskifahren (FFW Schwindegg)	Skigebiet Söll
Mi.	05.02.	14.00	Spielenachmittag (Spuiratz'n)	Bürgerhaus
Fr.	07.02.	20.00	Jahreshauptversammlung (Goldaria Schwindegg)	Bahnhofswirtschaft Schwindegg
Sa.	08.02.	13.00	Kinderfasching (Elterninitiative Kinderfasching)	Schule Schwindegg
So.	09.02.	09.30	Frühschoppen (Kulturverein)	Bürgerhaus
So.	09.02.	14.00	Café Schwindegg (Kulturverein)	Bürgerhaus
So.	09.02.	13.00	Faschingsparty (Kulturverein)	am Bürgerhaus
Di.	11.02.	16.00	Blutspendetermin (BRK)	Schule Schwindegg
Sa.	15.02.	06.00	Snow & Fun Tour (SV Schwindegg-Abteilung Ski)	Skigebiet noch offen
Mi.	19.02.	14.00	Spielenachmittag (Spuiratz'n)	Bürgerhaus
Do.	20.02.	13.30	Seniorenkaffeerunde (Gemeinschaft christlicher Frauen)	Pfarrheim
So.	23.02.		Bundestagswahlen	
So.	23.02.	10.00	Frühschoppen mit Jahreshauptversammlung (Musikkapelle)	Pfarrheim Schwindegg
Do.	27.02.	19.30	Malawi-Hilfe Stammtisch (Malawi-Hilfe Schwindegg)	Online und Gasthaus zum neuen Faßl in Obertaufkirchen

Mediadaten zum Gemeindeblatt:

[www.lra-mue.de/files/pdf1/
Gemeindeblatt_Mediadaten_1207011.pdf](http://www.lra-mue.de/files/pdf1/Gemeindeblatt_Mediadaten_1207011.pdf)

Die Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt, kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich.
Alle aktuellen Termine und Veranstaltungen finden Sie auch unter:
www.gemeinde-schwindegg.de
Bitte melden Sie uns Terminänderungen oder neue Termine rechtzeitig!